



Ausschreibung eines Abschlussstipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Die Pädagogische Hochschule Freiburg vergibt ein Abschlussstipendium nach § 1 Abs. 2 der Satzung der PH Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes an eine überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandin bzw. einen überdurchschnittlich qualifizierten Doktoranden.

Abschlussstipendien sind Kurzzeitstipendien mit einer Laufzeit von max. sechs Monaten. Sie können bei ausreichender Mittelverfügbarkeit an Doktorandinnen und Doktoranden in der Abschlussphase der Promotion vergeben werden, wenn z.B. deren Finanzierung durch ein Drittmittelprojekt ausgelaufen ist. Dadurch soll ein zügiger Promotionsabschluss ermöglicht werden.

Die Stipendiatin oder der Stipendiat bleibt in die strukturierte Förderung der Bildungswissenschaftlichen Graduiertenakademie (BiWak) der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingebunden. Diese wird ergänzt durch die Angebote der Graduiertenakademie der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs (graph).

Bewerbungsschluss:	10. Mai 2024
Stipendienbeginn:	ab 01. Juni 2024
Stipendienlaufzeit:	max. sechs Monate, längstens bis 31. Dezember 2024
Stipendienhöhe:	1.000,- EUR/mtl. Grundstipendium sowie 160,- EUR/mtl. Kinderbetreuungszuschlag bei einem Kind 210,- EUR/mtl. bei mehr als einem Kind
Voraussetzung:	Bewerbungen können nur von bereits an der PH Freiburg angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden in der Abschlussphase der Promotion entgegengenommen werden.
Beratung:	Prorektorat für Forschung und Nachwuchsförderung, Heike Ehrhardt, forschung@ph-freiburg.de
Bewerbung:	Mit den üblichen Antragsunterlagen beim Vergabeausschuss (Senatsausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung) in elektronischer Form (per PDF an forschung@ph-freiburg.de)

Weitere Informationen zu den Richtlinien, den rechtlichen Grundlagen sowie der Beantragung sind verfügbar unter:

<https://www.ph-freiburg.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/promotion/finanzierung-rechtliches.html>